

## BEKANNTMACHUNG

Der bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 über die Reserveliste der FDP in den Rat der Stadt Nideggen gewählte Bewerber

Albert Pütz, Hardenberg 10, 52385 Nideggen,

hat am 10.06.2014 unwiderruflich auf sein Ratsmandat verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.10.2013 (GV. NRW. S. 563), stelle ich fest, dass der in der Reserveliste der Reihenfolge nach nächste Bewerber in den Rat der Stadt Nideggen nachrückt, und zwar:

Herr Walter Obladen, Commweg 3, 52385 Nideggen.

Herr Obladen hat die auf ihn entfallende Wahl angenommen. Die Erklärung ist am 11.06.2014 bei mir eingegangen.

Ich stelle hiermit fest, dass Herr Walter Obladen aus der Reserveliste der FDP zum Mitglied des Rates der Stadt Nideggen gewählt ist.

Gegen diese Feststellung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Wahlleiter der Stadt Nideggen, Rathaus, Zülpicher Straße 1, 52385 Nideggen, Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Nideggen, den 12.06.2014

STADT NIDEGGEN  
Die Wahlleiterin  
In Vertretung  
(Weber)